

05.09.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Wissenschaftsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/6376

### 2. Lesung

## Gesetz zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit

**Berichterstatter**

Abgeordneter Prof. Dr. Daniel Zerbin

## Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 18/6376 – wird abgelehnt.



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/6376, wurde durch das Plenum am 27. Oktober 2023 nach der ersten Lesung zur alleinigen Beratung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen.

Der Antragsteller führt aus, dass die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens ein wichtiger Eckpfeiler einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft seien. Die Behinderung von Lehrveranstaltungen, indem man Vorlesungen und Seminare stört oder zu verhindern versuche, verstoße gegen den wissenschaftlichen Grundkonsens der Meinungs- und Redefreiheit sowie gegen die Lehr-, Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit. Wissenschaft könne nur dann stattfinden, wenn Argumente sachlich und frei geäußert sowie ausgetauscht werden können.

In der Vergangenheit sei es an Universitäten in Deutschland immer wieder zu Störungen von Vorlesungen und Seminaren gekommen, weil die vom Dozenten vorgetragenen Thesen der politischen Meinung einiger Weniger widersprachen. Teilweise konnten Vorlesungen wegen lautstarken Protestes nicht stattfinden. Damit sei der wissenschaftliche Diskurs gestört bzw. verhindert worden.

Der Antragsteller fordert, dass das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dahingehend ergänzt werde, dass Hochschulen in ihren jeweiligen Grundordnungen den Schutz für wissenschaftliche Veranstaltungen normieren und zu diesem Zwecke auch einen Sanktionskatalog für ihre Mitglieder erstellen können.

**B Beratung**

Der Wissenschaftsausschuss hat am 19. Juni 2024 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Zur Anhörung des Gesetzentwurfes lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) in Nordrhein-Westfalen Professor Dr. Bernd Kriegesmann Münster	<b>18/1483</b>
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in NRW Bernadette Stolle Hagen	<b>18/1563</b>
Dr. Karsten Schubert Humboldt-Universität zu Berlin Lehrbereich Politische Theorie Berlin	<b>18/1570</b>

Urheber/in	Stellungnahme
Dr. Jörg Dreyer c/o Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	<b>18/1573</b>

Zudem wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt und die Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V., Düsseldorf sowie die Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW, Detmold um Stellungnahmen gebeten. Diese Stellungnahmen lagen zur Präsenzanhörung ebenfalls vor (Stellungnahme 18/1511 sowie Stellungnahme 18/1552).

An der Anhörung nahm außerdem Professor Dr. Christian von Coelln, Deutscher Hochschulverband Landesverband Nordrhein-Westfalen teil.

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 19. Juni 2024 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/611 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 4. September 2024, die abschließende Beratung und Abstimmung am selben Tage.

Die Fraktion der AfD teilte mit, dass man dem Gesetzentwurf die Wissenschaftsfreiheit fördern wolle und um Zustimmung bitte. Auch die Sachverständigen hätten an mehreren Stellen den Gesetzentwurf befürwortet.

Die Fraktion der CDU erklärte, dass man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werde und auch Experten teilweise erklärt hätten, dass der Entwurf teilweise verfassungswidrig sei.

Die Fraktion der SPD betonte, dass man sich den Worten der Fraktion der CDU anschließen wolle.

Die Fraktion der FDP hob hervor, dass eine solche Regelung nicht benötigt werde und die bestehenden Regelungen ausreichend sei.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/648 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 18/6376, wurde im alleinberatenden Wissenschaftsausschuss am 4. September 2024 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Vorsitz